

Die Valspar Corporation: Verhaltenskodex für Lieferanten

Die Valspar Corporation schätzt außerordentlich die Geschäftsbeziehungen, die sie mit ihren Lieferanten geformt hat. Ein wichtiger Teil dieser Beziehungen ist die Sicherstellung, dass unsere Lieferanten fähig sind, die ethischen Hauptwerte einhalten, die das Verhalten von Valspar bei seinen eigenen Geschäftstätigkeiten regeln, einschließlich der fairen und gerechten Behandlung der Mitarbeiter und Einhaltung der lokalen, nationalen und internationalen Gesetze. Viele dieser Prinzipien werden in unserem Ethikkodex und der Geschäftsverhaltensrichtlinie dargelegt, die jeder Valspar-Mitarbeiter und alle Geschäftspartner von Valspar (einschließlich Lieferanten) weltweit erfüllen müssen. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten legt unsere Erwartungen an unsere Lieferanten dar. Die Lieferanten müssen den Kodex für Ethik und Geschäftsverhalten und den Valspar-Verhaltenskodex für Lieferanten prüfen und geeignete Maßnahmen treffen, um ihre Bedingungen zu erfüllen.

- 1. Interessenskonflikte** Der Ethikkodex und die Geschäftsverhaltensrichtlinie von Valspar instruiert die Mitarbeiter, Verhalten zu vermeiden, das mit ihrer Verpflichtung im Konflikt steht oder sogar im Konflikt zu stehen scheint, in Valspars bestem Interesse zu handeln. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich konsistent mit diesem Mandat verhalten. Lieferanten dürfen Mitarbeitern von Valspar keine Vergütungen oder geschäftliche oder finanzielle Vorteile anbieten, die mit Valspars Interessen in Konflikt stehen könnten. Gleichermaßen dürfen persönliche Beziehungen nicht unangemessen Geschäftsentscheidungen beeinflussen. Wenn ein Lieferant Fragen zu Valspars Erwartungen in dieser Hinsicht hat, muss er die Angelegenheit mit Valspar besprechen oder sicher stellen, dass dies der Valspar-Mitarbeiter tut.
- 2. Geschenke, Mahlzeiten und Unterhaltung** Lieferanten dürfen einem Mitarbeiter oder Repräsentant von Valspar niemals Geldgeschenke oder Barwerte anbieten oder von diesen annehmen. Geschäftliche Gefälligkeiten oder Zuwendungen mit einem nominalen Wert sind nur dann akzeptierbar, wenn (i) sie Valspars Kodex für Ethik und Geschäftsverhalten und Valspars globale Richtlinie für Geschenke und Unterhaltung erfüllen; (ii) sie innerhalb der Grenzen des Gesetzes angeboten werden; sie unter den bestehenden Umständen normal und üblich sind; und (iv) sie einem legitimierte Geschäftsziel dienen. Wenn ein Lieferant Fragen zur Angemessenheit eines Geschenks oder einer Geschäftszuwendung hat, muss er diese Angelegenheit zuerst mit dem Empfänger, dem Vorgesetzten des Empfängers oder der Rechtsabteilung von Valspar besprechen.
- 3. Bestechungen und Rückvergütungen** Das Anbieten von Bestechungsgeld oder Rückvergütung an oder im Namen von Valspar ist strengstens verboten und jeder Verstoß gegen diese Regel bildet einen Grund für die sofortige Beendigung der

Geschäftsbeziehung. Von Lieferanten, die Geschäfte mit Valspar tätigen, wird erwartet, dass sie das U.S. Foreign Corrupt Practices Act (FCPA), das UK Bribery Act und alle anderen geltenden globalen Antibestechungsgesetze erfüllen.

4. **Vertraulichkeit.** Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die Notwendigkeit des Schutzes der vertraulichen Information von Valspar verstehen und respektieren. Jeder Lieferant, der Zugang zu vertraulichen oder betriebsinternen von Valspar benötigt, muss eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit Valspar eingehen, angemessene Verfahren zur Beibehaltung der Vertraulichkeit gewährleisten und auf Verlangen die Schritte zur Beibehaltung der Vertraulichkeit offen legen. Lieferanten dürfen nicht auf Basis von betriebsinternen oder vertraulichen Informationen mit Wertpapieren handeln oder andere ermutigen dies zu tun. Wenn ein Lieferant glaubt, dass ihm versehentlich oder unbeabsichtigt Zugang zu vertraulichen oder betriebsinternen Informationen von Valspar gegeben wurde, muss er sofort Valspar benachrichtigen und auf die Weitergabe dieser Informationen verzichten.
5. **Arbeitsplatzbedingungen.** Valspar strebt danach, seine Mitarbeiter fair, respektvoll und in Übereinstimmung mit allen geltenden Arbeitsplatzgesetzen, einschließlich allen inländischen und internationalen Verboten hinsichtlich Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel, zu behandeln. Lieferanten von Rohmaterialien müssen alle Schritte unternehmen, um sicher zu stellen, dass die Materialien, die sie an Valspar liefern, nicht auf Basis von Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Menschenhandel hergestellt werden, und sie müssen bei jeglichen von Valspar unternommenen Anstrengungen kooperieren, um die Erfüllung dieser Bedingungen unter anderem bei schriftlichen Anfragen oder Werksauditierungen zu bestätigen.
6. **Umweltschutzmaßnahmen** Valspar strebt danach, über Produktinnovation, Prozessverbesserungen und Kundens Schulung seine Auswirkung auf die Umwelt zu minimieren. Valspar tätigt sein Geschäft in Übereinstimmung mit allen geltenden Umweltgesetzen und Bestimmungen und erwartet von seinen Lieferanten die Verpflichtung, dies auch zu tun.
7. **Konfliktminerale** Jeder Lieferant, der Materialien an Valspar liefert, die von Konfliktmineralien¹ stammen oder diese enthalten, muss diese Tatsache Valspar offen legen und zertifizieren, dass die Materialien "DRC konfliktfrei" sind, wie dies von der U.S. Securities and Exchange Commission, definiert wird, oder dass sie von recycelten oder Schrottmittelquellen stammen. Die Lieferanten müssen vollständig bei jeglicher Anfrage durch Valspar kooperieren, um den Status von allen Konfliktmineralien in Materialien zu bestätigen, die an Valspar geliefert werden.

¹ "Konfliktminerale" werden gemäß dem Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act von 2010 als Zinnstein, Columbit-Tantalit (Coltan), Gold, Wolframit oder deren Derivaten definiert. Siehe Abschnitt 13(p) des Securities Exchange Act von 1934 und die SEC -Regulierungen von 17 CFR Teile 240 und 249b.

8. Meldung von potenziellem Fehlverhalten. Jede Observation von Fehlverhalten seitens eines Valspar-Mitarbeiters oder einer Person, die im Namen von Valspar handelt, muss dem Unternehmen gemeldet werden. Lieferanten müssen sich an die Rechtsabteilung von Valspar unter Tel. 1-612-851-7306 wenden, um ein bedenkliches Geschäftsverhalten zu melden. Gutwillige Meldungen von verdächtigem Fehlverhalten werden erwartet und werden die Geschäftsbeziehung des Lieferanten mit Valspar nicht gefährden. Wenn Valspar allerdings zur Erkenntnis gelangt, dass ein Lieferant Verstöße gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten wissentlich nicht meldet, stellt dies einen Grund für die Beendigung der Geschäftsbeziehung dar.

Bei jeglichen Anfragen oder Fragen senden Sie eine E-Mail an vendorinquiries@valspar.com